

Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2003

Nr. 2003/1692

Haupt Verlag, 3001 Bern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Der Haupt Verlag, Bern, vertreten durch Matthias Haupt, ersucht um einen Druckkostenbeitrag an das Werk „Schweizerisches Schulrecht, 2. Auflage, aus dem Lotterie-Fonds. Im Jahre 1979 hat der Verlag zusammen mit dem Autor Dr. Herbert Plotke die 1. Auflage der Publikation herausgebracht. Nun wurde eine Neuauflage des Werkes an die Hand genommen, um den gesamten Inhalt zu überarbeiten, zu aktualisieren und mit den neusten Gerichtsentscheiden zu versehen. Das Buch soll nun im Spätsommer 2003 herausgebracht werden.

Die budgetierten Gesamtkosten für die Herstellung des Werkes belaufen sich auf total Fr. 76'500.--. Davon übernehmen der Nationalfonds sowie verschiedene Kantone Kosten im Betrag von Fr. 37'400.--. Es resultiert ein Defizit von Fr. 39'100.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Haupt Verlag, Bern, vertreten durch Matthias Haupt, ist an das „Schweizerische Schulrecht“, 2. Auflage, ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen und in der Publikation selbst der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Solothurn) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Haupt-Verlag.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Haupt Verlag AG, Matthias Haupt, Falkenplatz 14, 3001 Bern